

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 208/2018
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport	Erforderliche Protokollauszüge - OB, BM, 10, 20, 40 -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	16.10.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.10.2018

Betreff:

Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Winnenden

- ***Anpassung aufgrund neugegründeter Vereine***
- ***Aufnahme von grundsätzlichen Regelungen für die Belegung von städtischen Sportstätten in Winnenden***

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Vereinsförderrichtlinien (Anlage 1) und der Einführung einer Rangfolge bei der Belegung der städtischen Sportstätten wird zugestimmt.

Begründung:

Siehe nächste Seite!

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
<div style="border-bottom: 1px solid black; width: 100%; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> 10.09.2018 / Hein	I	II	III		

Begründung:

Im Jahr 2018 wurde die Verschmelzung der Abteilung Handball bei der SV Winnenden mit den Handballern des EK Winnenden in den neu gegründeten Verein HC Winnenden offiziell umgesetzt. Diesen Veränderungen ist auch bei der Bemessung der Höhe der jährlichen Pauschalzuschüsse für Vereinsverwaltung und Unterhaltung einer Vereinsgeschäftsstelle Rechnung zu tragen. Entsprechend reduziert sich der Zuschussbetrag für die SV Winnenden anteilig um den Bereich Handball von bisher 24.500 € auf künftig 17.500 € jährlich.

Gleichzeitig erhält der aus EK Winnenden und der Handballabteilung der SV Winnenden hervorgegangene HC Winnenden künftig einen Pauschalzuschussbetrag für Vereinsverwaltung und Unterhaltung einer Geschäftsstelle i.H.v. 14.000 € jährlich. Dies entspricht dem bisherigen Zuschussbetrag an den EK Winnenden i.H.v. 7.000 € zzgl. dem anteiligen Zuschuss an die SV Winnenden für die nun im HC Winnenden aufgegangenen Bereiche i.H.v. 7.000 €.

Ebenso nahm im Jahr 2018 erstmals der neu gegründete Fußballverein FC Winnenden den Wettkampfbetrieb auf. Entsprechend soll künftig auch der FC Winnenden wie die anderen Vereine einen Zuschuss für Vereinsverwaltung und Unterhaltung einer Geschäftsstelle in Höhe von jährlich 500 € erhalten.

In den vergangenen Jahren haben die Belegungswünsche für städtische Sportstätten von lokalen Vereinen, Firmen, privaten Nutzern und auswärtigen Vereinen erheblich zugenommen. Dies hat zur Folge, dass die Regenerationsphasen bei Außensportanlagen sowie die Schließzeiten der städtischen Hallen bereits heute auf das absolute Mindestmaß reduziert sind und Belegungswünsche inzwischen nur noch durch Tausch von Belegungszeiten zwischen den Nutzern unter erheblichem Vermittlungsaufwand der Verwaltung erfüllt werden können. In absehbarer Zeit wird es nicht mehr möglich sein, allen Wünschen gleichermaßen gerecht zu werden, sodass Belegungswünsche künftig auch abgelehnt werden müssen.

Um dieser Situation wirkungsvoll zu begegnen soll die Vergabe von Sportstätten künftig nach einheitlichen transparenten Kriterien gestaltet werden und eine Rangfolge bei der Berücksichtigung von Wünschen festgelegt werden:

Vorrang sollen künftig zunächst Nutzungen im Rahmen des Schulsports zur Erfüllung der Vorgaben des Bildungsplans vor Nutzungen durch Winnender Vereine und Nutzungen durch private Dritte sowie Vereine von außerhalb Winnendens haben. Bei der Nutzung durch Vereine sollen Nutzungen für Spitzen- und Wettkampfsport – und hier priorisiert nach Spiel-/Wettkampfklassen – Vorrang vor Nutzungen für Breitensport und sonstige Vereinsangebote haben.

Die Änderungen sollen zum 1.1.2019 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Ausweitung der Vereinsförderung auf die neugegründeten Vereine FC Winnenden und HC Winnenden erhöhen sich die jährlichen Ausgaben für die Vereinsförderung um rd. 500 €.

Anlagen:

1 (überarbeitete Vereinsförderrichtlinien)